

Begrüßung

Eva Maria Welskop-Deffaa, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

heute bin ich – anders als soeben freundlich angekündigt – nicht für ein Grundsatzreferat eingetaktet, das möchte ich eingangs gleich klarstellen, sondern für die Begrüßung.

Diese Aufgabe will ich sehr gerne erfüllen: Ich freue mich, dass ihr alle hier seid, dass ihr so zahlreich gekommen seid – zu einer sorgsam vorbereiteten Fachkonferenz, von der wir motiviert an unsere Arbeitsplätze zurückkehren werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein guter Monat ist vergangen, seit der **ver.di-Bundeskongress in Leipzig** seine Beschlüsse gefasst hat, Beschlüsse zur Alterssicherung und zum Arbeitsschutz, Beschlüsse zum Asylrecht und zur Arbeitsmarktpolitik, Beschlüsse, die das ganze Themenspektrum unserer Gewerkschaft abdecken. Dabei richtete schon der arbeitsmarktpolitische Bezugsantrag die Aufmerksamkeit auf die Situation von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen – und diese Aufmerksamkeit wurde dann von unserem Inklusionsantrag aufgenommen und vertieft.

Es heißt in dem ersten, in dem arbeitsmarktpolitischen Antrag:

„ver.di fordert eine potenzialorientierte Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt und gezielte Anstrengungen zur Förderung von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten. Die Initiative „berufliche Ausbildung hat Vorfahrt“ des Verwaltungsrats der BA muss umfassend umgesetzt werden.“

Und der zweite von mir erwähnte, der teilhabepolitische Beschluss, den unser Bundeskongress gefasst hat – **„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen“** – formuliert:

„Das Inklusionsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention ist auch auf den Bereich der beruflichen Bildung anzuwenden. Nur ca. 21 Prozent der Unternehmen bilden laut Berufsbildungsbericht 2014 im dualen System aus. Der Anteil der schwerbehinderten Jugendlichen an den 1,5 Mio. Auszubildenden in der dualen Ausbildung lag bei 0,5 Prozent. Die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung erfolgt meist auf Sonderwegen. Sie absolvieren in der Regel eine außerbetriebliche Ausbildung, nehmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil oder befinden sich im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.“

Für ver.di, so heißt es dann weiter, *„hat die duale Ausbildung in Betrieben und Verwaltungen absoluten Vorrang. Notwendig ist, dass sich die Unternehmen gegenüber Ausbildungen behinderter Jugendlicher stärker öffnen und mehr reguläre Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung anbieten.“*

Mit der heutigen Fachkonferenz tragen wir dazu bei, diese Beschlüsse des Bundeskongresses mit Leben zu füllen, sie umzusetzen, sie bekannt zu machen und ihre politische Realisierung

einzufordern. Ich freue mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen da sind, um diese Vitalisierung der Beschlüsse mit uns bewerkstelligen.

Herzlich danke ich dem Bundesarbeitskreis Behindertenpolitik und Melanie Grunow, als der ihn betreuenden Gewerkschaftssekretärin, die die Veranstaltung vorbereitet haben. Ohne diese Vorbereitung säßen wir heute nicht hier. Und ich danke ganz besonders auch den Mitwirkenden der heutigen Tagung, die mit ihrer Fachkunde dazu beitragen werden, dass die Veranstaltung ein Erfolg wird.

Dabei, liebe Frau Bentele, will ich mich zuerst und ganz besonders bei Ihnen bedanken. Sehr gern erinnere ich mich an die Pressekonferenz, die wir gemeinsam vor einem Jahr durchgeführt haben und bei der wir die ver.di-Studie vorgestellt haben, in der es um die Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung ging. In vieler Hinsicht fühlen wir uns heute inspiriert durch die Ergebnisse dieser Studie¹, die belegt hat, wie wichtig gelingende Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung ist. Und diese gelingende Integration ins Arbeitsleben beginnt mit dem ersten Tag der Ausbildung. Deswegen sind wir heute auf den Startpunkt des Berufslebens „zurückgegangen“, um die Zukunftsperspektiven für Menschen mit Behinderung ganz im Sinne der Ergebnisse der Studie zu gestalten und zu optimieren.

Im Laufe des heutigen Tages werden die Daten und Fakten, die uns zum Handeln wirklich zwingen, noch mehrfach von **unseren hochkarätigen Referenten und Referentinnen**, die ich ganz herzlich willkommen heiße, ausgefaltet werden. Ich will daher meine Begrüßung nicht als Grundsatz und auch nicht als Statistikreferat gestalten. Das Wissen, dass für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ein **unterstützter Start ins Berufsleben besonders wichtig** ist, damit sich im Lebenslauf nicht Nachteile und Risiken potenzieren, dieses Wissen ist im Raum sicher jetzt schon vorhanden, auch ohne dass ich die Zahlen als Beleg noch einmal ausbreite.

Ich will mich in meiner Begrüßung auf einige **Kernbotschaften** beschränken. Die **erste Botschaft** klang im Zitat des Beschlusses des ver.di-Bundeskongresses bereits an:

Wir wollen **Unternehmen ermutigen**, drängen, fordern, drücken. Wir wollen sie dahin bringen, dass Jugendliche mit Beeinträchtigung in Unternehmen einen Ausbildungsplatz finden! Die Unternehmen können und sollen mit Berufsbildungswerken zusammenarbeiten und die finanzielle und personelle Unterstützung in Anspruch nehmen, die ihnen von verschiedenen Seiten angeboten wird, nicht zuletzt von der Bundesagentur für Arbeit. Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt. Dieser Programmsatz kann nur eingelöst werden, wenn es Betriebe gibt, die sich für die duale Ausbildung von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten öffnen.

Ihr merkt schon, ich jongliere ein bisschen mit den Begriffen – *Jugendliche mit Handicap*, *Jugendliche mit Startschwierigkeiten*, *Jugendliche mit Beeinträchtigungen* –, denn ich möchte nicht dazu beitragen, die Stereotypisierung dieser Jugendlichen weiter zu befördern. Es geht nicht darum, die Schwierigkeiten hervorzuheben, die mit der Ausbildung der Jugendlichen verbunden sind, sondern es geht uns darum, die Potenziale in den Mittelpunkt zu stellen – Potenziale, die zu sehen sind, wenn man sich erst einmal darauf einlässt, Jugendliche mit Ausbildungs- und Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Handicap im Betrieb zu integrieren.

Es geht uns um blinde Jugendliche ebenso wie um Azubis mit Lernschwierigkeiten, um die Rollifahrerin ebenso wie um den Jugendlichen mit psychischer Erkrankung. Sie alle können für ein

¹ SONDERAUSWERTUNG DES DGB-INDEX GUTE ARBEIT, „ARBEITSBEDINGUNGEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – SO BEURTEILEN SIE SELBST DIE LAGE“, 2014.

Unternehmen, das bislang noch keine Erfahrung mit der Ausbildung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung gemacht hat und das womöglich auch bei der Beschäftigung mit Menschen mit Beeinträchtigung noch schwächelt, eine Herausforderung darstellen, weil die Rampe fehlt, weil der Ausbilder sich mit Unterstützungsangeboten nicht auskennt.

Tatsächlich geht es aber um Jugendliche mit Potenzialen und Kompetenzen, um Jugendliche, die ihre Existenz aus eigener Kraft sichern wollen, um Jugendliche, die leistungsbereit sind. Die Integration dieser Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in die betriebliche Ausbildung ist eine Riesenchance. Eine Riesenchance nicht nur für die Jugendlichen, die die Ausbildung brauchen, sondern auch eine Chance für den Betrieb – und sei es nur, weil der Blindenhund des Azubis zum Liebling der gesamten Belegschaft wird.

Ich bin froh, dass diese Perspektive auf die Chancen auch durch eine neue Studie in den Mittelpunkt gerückt wurde. Die Bertelsmann-Stiftung hat ja vor kurzem nach der Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung gefragt. Herausgekommen ist, dass etwa 35 Prozent der befragten Unternehmen der Meinung sind, dass Jugendliche mit Behinderung motivierter sind. Gibt es ein klareres Signal, **dass es sich lohnt, Jugendliche mit Behinderung auszubilden?**

Das war meine Botschaft Nummer 1 und das war unsere Hauptbotschaft.

Botschaft Nummer 2 ist uns aber genauso wichtig:

Wir erwarten eine Stärkung der Rolle der Schwerbehindertenvertretungen!

Sie sind als „Reha-Manager“ diejenigen, die faktisch im Betrieb die verschiedenen organisatorischen und persönlichen Anforderungen am besten koordinieren können, all die Anforderungen, die notwendig sind, um die betriebliche Ausbildung zum Erfolg zu führen. Sie arbeiten mit den Jugend- und Ausbildungsververtretungen ebenso zusammen wie mit Betriebs- und Personalräten. Sie kennen die Integrationsfachdienste und die Unterstützungsangebote und sie sind mit ihrer vernetzten Arbeit Garanten gelebter Inklusion.

Wenn wir von dieser Tagung ein klares Signal aussenden wollen, dann muss es auch heißen: Gestärkte Schwerbehindertenvertretungen sind gestärkte Chancen für Jugendliche mit Beeinträchtigungen in ihrer Ausbildung. An dieser Stelle dürfen wir nicht locker lassen, auch was die gesetzgeberischen Vorhaben angeht.

Und unsere **dritte und letzte Forderung** richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Reha-Berater müssen angemessen qualifiziert werden und es muss von ihnen ausreichend viele geben. Sie müssen als Kümmerer unterwegs sein. Sie müssen in der Lage sein, Spielräume zu identifizieren, Kompetenzen erkennen. Sie müssen die Betriebe motivieren können.

Ich weiß ja nun, dass die **BA das Thema Teilhabe am Arbeitsleben tatsächlich als ein Schwerpunktthema** der nächsten Monate auf ihrer Agenda hat. Der Verwaltungsrat hat auf Initiative der Sozialpartner eine Arbeitsgruppe gebildet, der ich auch angehöre, die die Aufgabenwahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit in diesem Handlungsfeld umfassend analysieren und stärken soll. Ich gehe sicher davon aus, dass Herr Pfeiffer in seinem Vortrag davon berichten wird und bin ganz gespannt zu hören, wie weit er sich heute hier für die BA „committen“ wird.

Sicher ist: Neben der Einflussnahme über die Schwerbehindertenvertretungen kommt der **Einflussnahme über die Soziale Selbstverwaltung** eine herausragende Bedeutung zu, wenn wir als ver.di die Situation der Menschen mit Beeinträchtigung in Ausbildung und Beruf nachhaltig verbessern wollen. Wir sehen als ver.di die Notwendigkeit des (auch

trägerübergreifenden) Austauschs in der Selbstverwaltung, um die überfälligen strukturellen Verbesserungen im Reha-Bereich erfolgreich abstimmen zu können.

Auch das ist – nebenbei bemerkt - eine Forderung unseres ver.di-Bundeskongresses, der sich in einem dritten Antrag explizit um das Thema Selbstverwaltung gekümmert und dabei unterstrichen hat, wie wichtig eine Stärkung der Gewerkschaften in den Selbstverwaltungsorganen ist, um die trägerübergreifende Vertretung der Interessen von Beschäftigten mit Reha-Bedarf friktionsfrei zu gestalten.

Mit diesen drei Botschaften, mit diesen drei Kernforderungen der ver.di zum heutigen Thema, will ich schließen. Ich freue mich auf die Veranstaltung, über die die Vorbereitungsgruppe den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention quasi als Motto gestellt hat. Da heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.“

Ich denke, die Forderung, dafür **in allen Bereichen angemessene Vorkehrungen zu treffen, betrifft Schulen, Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe und Gewerkschaften** gleichermaßen.

Wir arbeiten daran, dass die Umsetzung der UN-Konvention verbindlich verfolgt wird!
Mit der heutigen Tagung leisten wir dazu einen konkreten Beitrag

Ich danke Euch für eure Aufmerksamkeit.